

4233/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.10.2002

BM für Landesverteidigung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 19. September 2002 unter der Nr. 4367/3 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministerbüros gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie schon bei früheren Anfragen ausgeführt, gehe ich davon aus, dass im vorliegenden Zusammenhang nur jene Bediensteten meines Kabinetts angesprochen sind, die meinen unmittelbaren Mitarbeiterstab bilden.

Demzufolge stehen mir - abgesehen vom erforderlichen Hilfspersonal für Sekretariatsarbeiten bzw. administrative Tätigkeiten — sechs Bedienstete zur Verfügung (fünf Bedienstete in einem Dienstverhältnis gem. BDG 1979 und ein Bediensteter gem. § 36 VBG 1948). Der Sondervertrag gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 wurde deshalb abgeschlossen, um den speziellen Anforderungen des Arbeitsplatzes hinsichtlich Verfügbarkeit und zeitlicher Inanspruchnahme bestmöglich entsprechen zu können.

Zu 2 bis 2.2, 3 bis 4.2 und 5:

Keine.

Zu 2.3, 4.3 und 8:

Ein Mitarbeiter in einem Dienstverhältnis gem. BDG 1979, der vor seiner Funktion im Kabinett stellvertretender Leiter der Legislativabteilung B war, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 mit der Leitung der Legislativabteilung B beauftragt und als Leiter der Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst designiert (die Legislativabteilung B wird mit Einnahme der neuen Organisation der Zentralstelle in die Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst übergeführt).

Zu 6 und 7:

Die wichtigsten Ziele der von mir im Februar 2001 angeordneten Reorganisation der Zentralstelle umfassen eine Straffung der Strukturen der oberen Führung durch Konzentration der strategischen Angelegenheiten in der Zentralstelle und Nachordnung operativer Aufgaben (damit sollen personelle Ressourcen für die Truppe - Brigadekommando abwärts - freigemacht werden), weiters die Anpassung der Führungsstruktur an den verringerten Truppenumfang sowie eine Abstimmung mit der Integration des österreichischen Bundesheeres in multinationale Sicherheitsaufgaben. Die Reorganisation wird eine "schlanke" Zentralstelle mit nur mehr drei statt sechs Sektionen bei gleichzeitig erheblicher Personaleinsparung ergeben und soll mit Dezember 2002 abgeschlossen sein.

Zu 9:

Nein. Im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen steht es jedem Bediensteten frei, sich um kundgemachte bzw. ausgeschriebene Arbeitsplätze zu bewerben.